



EINLADUNG ZUR 43. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2017 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2016

Freitag, 8. Dezember 2017, 11.00 Uhr (Türöffnung 10.30 Uhr) bei der Wirtschaftskammer Baselland an der
Altmarktstrasse 96 in 4410 Liestal

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Orientierung

2. Geschäftsbericht 2016

2.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle BDO AG

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust gemäss Jahresrechnung auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfällt.

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2016 vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener, von Naters, in Zeiningen
- Peter Martin von Büren, von Stansstad, in Zeiningen
- Martin Ernst Wagner, von Basel, in Rünenberg

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener, von Naters, in Zeiningen
- Martin Ernst Wagner, von Basel, in Rünenberg

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, Aarau (CHE-345.012.024), für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Baar, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

7.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 von maximal CHF 200'000 zu genehmigen.

7.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von maximal CHF 900'000 zu genehmigen.

8. Statutenänderung – Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten, welche am 2. Mai 2019 endet, zu erneuern und zu erhöhen. Der Verwaltungsrat soll neu ermächtigt werden, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 8. Dezember 2019 durch Ausgabe von maximal 3'065'770 Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 9 um maximal CHF 27'591'930 zu erhöhen.

Entsprechend soll Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt geändert werden:

«Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 8. Dezember 2019 um höchstens CHF 27'591'930 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'065'770 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.»

9. Statutenänderung – Einführung von bedingtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von höchstens CHF 8'100'000 durch Ausgabe von höchstens 900'000 Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 9 einzuführen. Damit soll unter anderem die Beschaffung der Aktien in Bezug auf ein im Mai 2017 abgeschlossenes Wandeldarlehen in der Höhe von EUR 9 Millionen (Laufzeit fünf Jahre, Zins 6.00% p.a.) sichergestellt werden.

Entsprechend sollen die Statuten um einen neuen Art. 3b mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

«Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 8'100'000 durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen, Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Wandeldarlehen, Anlehens- oder ähnlichen Obligationen kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: (i) Finanzierung und Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben oder (ii) bei der Emission über internationale Kapitalmärkte sowie im Rahmen von Privatplatzierungen.

Der Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts ist unter folgenden kumulativen Bedingungen zulässig: (i) Die Instrumente müssen zu Marktkonditionen emittiert werden, (ii) die Frist, innerhalb welcher die Options- und Wandelrechte ausgeübt werden können, darf ab Zeitpunkt der Emission des betreffenden Instruments bei Optionsrechten 10 Jahre und bei Wandelrechten 20 Jahre nicht überschreiten und (iii) der Umwandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien hat mindestens dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Emission des betreffenden Instruments zu entsprechen.»

B) Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten, Stimm- und Wahlmaterial

1. Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2016 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung 2016 und Konzernrechnung 2016), die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Vergütungsbericht 2016 liegen für die Aktionäre seit dem 2. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft an der Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, zu richten.

2. Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens Freitag, 1. Dezember 2017 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Bezug von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

3. Vollmachtserteilung/Vertretung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachterteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden.

Falls ein Aktionär direkt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 8 ff. VegüV mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens Freitag, 1. Dezember 2017 an Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zugerstrasse 76B, CH-6340 Baar zuzustellen (Eingang).

Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen oder vorgängig erteilten elektronischen Weisungen - gemäss den nachfolgenden Ausführungen - erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://investor.sherpany.com> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 5. Dezember 2017, um 23.59 Uhr möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Gemäss Artikel 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen nicht mehr zulässig.

4. Stimmmaterial

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 11.00 Uhr gegen Vorlage der Eintrittskarte. Nach 11.00 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Pratteln, 17. November 2017

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Highlight Event and Entertainment AG
Netzbodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln
T +41 41 226 05 97; F +41 41 226 05 98

info@hlee.ch

www.hlee.ch